

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 3

Freitag, 20. Januar 2017

Jahrgang 59

25. Schlachtfest



Samstag, 21. Januar 2017 ab 17.00 Uhr

**Sonntag, 22. Januar 2017 ab 11.30 Uhr
bis 16.30 Uhr**

im ev. Gemeindehaus



Spezialitäten:

Samstag

Tafelspitz vom Rind mit
Schwenkkartoffeln und
Meerrettichsoße

Sonntag

**Winzerbraten mit
Kartoffelsalat**

*Und natürlich an beiden Tagen Schlachtplatte, Ripple, Salzfleisch,
Bauernbratwürste und herzhaftes Sauerkraut.*

Sonntag ab

12.30 Uhr

Kaffee und Kuchen

*Kehrt ein und seid wieder unsere Gäste,
lasst euch schmecken vom Schwein das Beste.*

*Dazu natürlich Bier, Most oder Wein,
gemütlich wird es dann von ganz allein.
Jedem der das **Gemeindehaus** betritt,
wünschen wir einen guten Appetit.*

Amtliche Bekanntmachungen**BAUHOFF HECKENGÄU
ZWECKVERBAND****Ihr Bauhof Heckengäu informiert:
Hinweise zum Winterdienst****Winterdienst auf Gehwegen****a) Verpflichtete Straßenanlieger**

Durch die Streupflicht-Satzungen der Gemeinden obliegt die Schneeräum- und Streupflicht auf Gehwegen innerhalb der geschlossenen Ortslagen einschließlich der Ortsdurchfahrten den Straßenanliegern. Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen. Bei mehreren Straßenanliegern auf demselben Grundstück (z.B. Mietwohngrundstücke) besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung, d.h. dass z.B. die Wohnungsinhaber eines Mehrfamiliengebäudes durch geeignete Maßnahmen sicherstellen müssen, dass die ihnen obliegenden Pflichten erfüllt werden.

b) Gegenstand und Umfang der Räum- und Streupflicht

Die Räum- und Streupflicht gilt für Gehwege und Flächen am Rande der Fahrbahn (wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg vorhanden ist) auf 1 m Breite. Der Schnee soll am Rand des Gehweges bzw. der Straße oder, wenn die Möglichkeit besteht, auf dem eigenen Grundstück abgelagert werden. Keinesfalls sollte der Schnee auf die Straße geworfen werden. Zum Streuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Schnee- und Eisglätte sowie Eisregen verwendet werden. Der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.

c) Zeiten für den Winterdienst

Die Gehwege müssen montags bis samstags bis 07:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 08:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet in der Regel um 20:00 Uhr.

Näheres entnehmen Sie bitte den lokalen Satzungen über die Streu- und Räumpflicht.

Winterdiensteinsatz des Bauhofes

Der Bauhof ist ständig bemüht, den Winterdienst ordnungsgemäß durchzuführen. Dabei bitten wir die Straßenanlieger, folgende Punkte zu beachten:

Nach dem aktuellen Räum- und Streuplan der Gemeinde werden zunächst die Hauptverkehrswege, die Steilstrecken sowie die neuralgischen Punkte (z.B. gefährliche Einmündungen) ge-

räumt und gestreut. Die Winterdienstfahrzeuge können nicht überall gleichzeitig sein, insbesondere bei extremen Wetterlagen. Die Bauhofmitarbeiter bitten daher um Verständnis, wenn die Hauptverkehrswege und wichtigen Punkte zuerst bedient werden müssen.

Durch die bei starken Schneefällen anfallenden größeren Schneemassen wird der Schnee zwangsläufig an den Rand der Fahrbahn geschoben und dort in Schneewällen abgelagert. Hierbei ist es regelmäßig nicht möglich, auf Eingänge oder Einfahrten zu Grundstücken besondere Rücksicht zu nehmen. Dem Bauhof ist es nicht möglich, mit zusätzlichem, erheblichem Arbeitsaufwand per Handeinsatz die Zufahrten bzw. Zugänge zu den Grundstücken zu räumen, da sonst eine zügige Abwicklung des Winterdienstes nicht mehr gewährleistet wäre. Die Straßenanlieger müssen ihre Einfahrten selbst frei räumen. Wir bitten daher die Straßenanlieger hier um Verständnis.

Da die Fahrer der Räumfahrzeuge während des Einsatzes nicht jede kleine Hecke bzw. kleine Rabatte erkennen können, bitten wir daher die Grundstückseigentümer, Bäume und Sträucher so zurückzuschneiden, dass der Winterdienst problemlos durchgeführt werden kann. Dies betrifft auch Privatgrundstücke, wo Sträucher stark in den Gehwegbereich hineingewachsen sind. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass über Straßen ein Lichtraumprofil von 4,50 m und über Gehwegen von 2,50 m freizuhalten ist. Beide Werte sollten auch bei schweren und regennassen bzw. schneebelasteten Ästen eingehalten werden. Verkehrszeichen und Straßenlampen, die an Privatgrundstücken stehen, sind von Bewuchs freizuhalten, damit sie jederzeit einsehbar sind.

Am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge erschweren den Winterdienst. Das Parken ist zwar auf öffentlichen Straßen grundsätzlich erlaubt, das Räumfahrzeug benötigt aber eine Breite von ca. 3 m. In schmalen Straßen und Wohnstraßen ist die Durchfahrt nicht mehr gewährleistet bzw. erschwert, wenn Pkws am Straßenrand abgestellt sind. Wir bitten daher die Straßenanlieger, im Winter die Fahrzeuge möglichst nicht am Straßenrand zu parken bzw. eine ausreichende Trasse für den Räumdienst freizuhalten. Auf Wendepunkten dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.

Für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis bedankt sich der Bauhof Heckengäu; wir sind für Sie unterwegs.

Ihr Team vom Bauhof Heckengäu

Bürgermeisteramt Wimsheim
-Steueramt-
Rathausstraße 1

Formular ausfüllen und zurück

71299 Wimsheim

Datum:

Anmeldefrist: 20.02.2017

Verbindliche Anmeldung zur Kernzeitenbetreuung während den Osterferien

Ich/Wir möchten mein/unser Kind

Name, Vorname

zur Kernzeitenbetreuung während der Osterferien anmelden.

- ☐ Woche 1
- ☐ Woche 2
- ☐ Gesamte Ferienbetreuung

- ☐ Mein/unser Kind besucht die reguläre Kernzeitenbetreuung
- ☐ In unserem Haushalt leben..... Kinder
- ☐ Ich bin Alleinerziehend
- ☐ Mein/unser Kind ist allergisch gegen
- ☐ Mein/unser Kind hat eine chron. Krankheit (z.B. Asthma)
- ☐ Notfallmedikamente mitgeben/ Notfallarzt
(Name)

und die Kernzeit darüber informieren.

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten:

Straße, Hausnummer:

tagsüber erreichbar unter Tel:

Unterschrift:

Bauschutt-Ablagerung

Zwischen 31.12.2016 und 01.01.2017 erfolgte im Gewann "Vorderer Brand", westlich des Häckselplatzes eine unerlaubte Bauschutt-ablagerung. Wer eine entsprechende Beobachtung gemacht hat wird gebeten, sich mit dem Bürgermeisteramt Wimsheim, Tel. Nr. 07044/9427-0 in Verbindung zu setzen.



Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Hauptversammlung 2017

Am Samstag, den 21. Januar 2017, findet um 18:30 Uhr unsere Jahreshauptversammlung im Feuerwehrhaus in Wimsheim statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Kommandanten
4. Jahresbericht Schriftführer
5. Bericht des Kassenverwalters
6. Bericht Kassenprüfer
 - Entlastung Kassenverwalter
 - Beschlussfassung über Rechnungsabschluss 2015
7. Jahresbericht des Jugendwarts
8. Jahresbericht Altersabteilung
9. Grußworte
10. Beförderungen
11. Ehrungen
12. Ausflug
13. Verschiedenes

Vollzähliges Erscheinen der Einsatz- sowie der Altersabteilung in Uniform wird erwartet!

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, den 20.01.2017 findet um 18.00 Uhr in Uniform die diesjährige Hauptversammlung der Jugendfeuerwehr Wimsheim im Feuerwehrhaus statt.

Kindergarten Wimsheim



Etwas andere Maxi-Stunden ...

Für unsere zukünftigen Erstklässler gab es in den letzten Wochen außergewöhnliche Maxi-Stunden: Am Freitag, den 16. Dezember stand ein Theaterbesuch auf dem Programm.

Für viele unserer Kinder war die Fahrt nach Pforzheim die erste Busfahrt ihres Lebens und deshalb fast ebenso faszinierend und interessant wie das Kinderstück des Stadttheaters „Die goldene Gans“ nach den Gebrüder Grimm. Die Geschichte handelt von Till, der

von allen „Dummling“ genannt wird, weil sie seine Gutmütigkeit mit Dummheit verwechseln. Nach einer guten Tat bekommt Till eine goldene Gans geschenkt und macht sich mit dieser auf den Weg, um die traurige Prinzessin zum Lachen zu bringen, was ihm nach einigen Abenteuern auch gelingt. Die warmherzige, im Stil des Wilden Westens inszenierte Geschichte war für unsere Kinder ein nachhaltiges Erlebnis, noch Tage später sprachen sie davon und so manche Szene wurde nachgespielt!



Einen Monat später, am Montag, den 16. Januar, bekamen unsere Maxis Besuch: Herr Bauer von der Jugendverkehrsschule Mühlacker kam zu uns in die Kita. Auf dem Programm stand das richtige Verhalten als Fußgänger. Zuerst gab es ein wenig Theorie, Herr Bauer besprach mit den Kindern verschiedene Situationen, z.B. das richtige Überqueren der Straße am Zebrastreifen und anschließend kam der praktische Teil: Direkt in der näheren Umgebung der Kita wurde geübt, wie man am besten über die Straße geht. Links, rechts, links schauen und erst gehen, wenn kein Fahrzeug kommt. An Kreuzungen in alle Richtungen schauen, bei geparkten Autos am Straßenrand und vor Einfahrten besonders vorsichtig sein, immer darauf achten, dass die Räder still stehen, nicht auf dem Bürgersteig schubsen, den Bordstein nicht als „Balancierstein“ benutzen usw. Das Wetter bot gleich noch etwas Besonderes: Wo muss man stehen bleiben, wenn am Straßenrand Schnee liegt? Zum Schluss durften die Kinder noch einen Blick in Herrn Bauers Koffer werfen, wo sie Handschellen, Block, Kugelschreiber und einen Schlagstock entdeckten und bekamen ein Arbeitsheft geschenkt. Den Maxis gefiel die Verkehrserziehungsstunde gut und wir bedanken uns bei Herrn Bauer für seinen Besuch.





Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Bis 8. Februar: Änderungen für Abfallgebühr 2016 melden

ENZKREIS. Änderungen in der Haushaltsgröße haben meist Auswirkungen auf die Abfallgebühren: „Wenn Sie zum Beispiel im vergangenen Jahr Nachwuchs bekommen haben oder Ihr Kind ausgezogen ist, um in einer anderen Stadt ein Studium zu beginnen, sollten Sie uns dies umgehend melden“, bittet Ewald Buck, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft.

Da die Abfallgebühren-Bescheide Ende März an die Haushalte verschickt werden, benötigt das Amt die Angaben zu Änderungen bei der Zahl der Personen oder der Haushalte bis zum 8. Februar. Nur dann können sie im aktuellen Bescheid noch berücksichtigt werden. „Haben wir alle Änderungen für 2016 zum Stichtag erfasst, dann entfallen eventuelle Änderungsbescheide“, betont Buck die beiderseitigen Vorteile.

Die Änderungsmeldungen können mit einem Vordruck gemeldet werden, der bei allen Rathäusern im Enzkreis erhältlich ist. Außerdem steht ein Vordruck im Internet unter www.enzkreis.de/Formulare im Serviceportal zur Verfügung. Auch formlose Schreiben, Fax oder E-Mail sind möglich. Für eine fehlerfreie Bearbeitung muss auf jeden Fall das Buchungszeichen des letzten Abfallgebühren-Bescheids angegeben werden.

Der Bescheid setzt sich aus den tatsächlichen Gebühren im Jahr 2016 und einer Vorausberechnung für 2017 zusammen. Die Gebühren bestehen aus einem Jahresbetrag, der abhängig ist von der Anzahl der Personen je Haushalt, und aus dem Leerungsbetrag, der abhängig ist von der Art der Mülltonnen und der Anzahl der Leerungen. Die Abfallgebühren-Veranlagung ist erreichbar im Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80 in 75110 Pforzheim, unter der Fax-Nummer 07231 308-9446 oder per Mail an abfallwirtschaft@enzkreis.de. Auskünfte zum Abfallsystem im Enzkreis gibt die Abfallberatung unter Telefon 07231 354838. (enz)

Am 8. Februar: Vom Korn zum Brot und Brötchen

ENZKREIS. Unter der Überschrift „Mach's Mahl – Vom Korn zum Brot und Brötchen“ bieten das Landwirtschaftsamt und die Volkshochschule einen Kurs am Mittwoch, 8. Februar, von 18 bis 21:45 Uhr in der Johannes-Schoch-Schule in Königsbach. Mit frisch gemahlenen Vollkornmehlen aus der Region werden unter anderem Haferflockenbrötchen, Kartoffelbrot und Roggenbrot gebacken. Dazu gibt es verschiedene Brotaufstriche.

Die Gebühr beträgt 16 Euro inklusive Lebensmittel. Anmeldungen nimmt die vhs Pforzheim unter Telefon 07231 38000 oder per E-Mail an info@vhs-pforzheim.de unter Angabe der Kursnummer 8524 K entgegen. (enz)

Lyoner besteht Hygiene-Check: Gute Noten für Metzgereien im Enzkreis

ENZKREIS. „Die überwiegende Zahl der Betriebe erfüllt die hohen Standards der Lebensmittelüberwachung – das ist ein sehr gutes Ergebnis“, lobt die zuständige Dezernentin Dr. Hilde Neidhardt die kosmetischen und Lebensmittel verarbeitenden Betriebe im Enzkreis. Insgesamt 974 Proben hat das Landratsamt im Jahr 2016 erhoben. Die Beanstandungsquote lag bei 18 Prozent; die meisten Mängel betrafen die Kennzeichnung oder die Mikrobiologie.

„Eine mikrobiologische Abweichung bei Lebensmitteln ist meistens ein Hinweis auf mangelnde Hygiene während der Produktion“, erklärt Dr. Linda Koio, Leiterin des Sachgebiets Lebensmittelüberwachung im Verbraucherschutz- und Veterinäramt. Hygiene aber sei das A und O, um sichere Produkte zu gewährleisten – und zwar auf allen Verarbeitungsstufen: „Wenn ein Ausgangsprodukt einmal

mit Keimen in Kontakt gekommen ist, können diese auch im fertigen Produkt noch vorhanden sein, sofern im Verlauf der weiteren Produktion keine keimabtötenden Arbeitsschritte vorhanden sind“, so Koio.

Ihr Amt hat deshalb im vergangenen Jahr gezielt die Probe aufs Exempel gemacht: Wie gut – richtig: wie sauber ist die Wurst, die in Metzgereien und Supermärkten über die Bedientheke geht? Dazu wurden 26 Betriebe geprüft und dort Lyoner und Paprikalyoner untersucht. Das Ergebnis: Nur eine Probe wies eine erhöhte Keimzahl auf. Dafür, davon konnten sich Koio und ihre Mitarbeiter vor Ort überzeugen, tun die Betriebe auch einiges: So werden im Schnitt zweimal täglich die Schneidemaschinen mit entsprechenden Mitteln gereinigt. Die direkten Kontakte mit dem geschnittenen Produkt wurden auf ein Minimum beschränkt und die Hände regelmäßig gewaschen. Die durchschnittliche Temperatur in den Kühltheken betrug 3,8 Grad -, „sie liegt damit sogar deutlich unter dem geforderten Maximum von 7 Grad“, berichtet Linda Koio.

„Die hohe Quote der nicht zu beanstandenden Lyoner und die aktive Hygiene in den Betrieben sind erfreuliche Nachrichten für den Verbraucher und eine gute Aussicht für 2017“, fasst Dezernentin Hilde Neidhardt das Ergebnis zusammen.



Gute Noten für die Wurst: Fast nichts zu beanstanden hatten die Prüfer des Landratsamts bei 26 Lyoner-Proben im Enzkreis. (enz)

Im Rahmen der Lebensmittelüberwachung kontrolliert das Landratsamt die fast 4.000 Betriebe, die Lebensmittel, Kosmetika oder Bedarfsgegenstände wie Geschirr, Kleidung oder Verpackungen herstellen oder verkaufen. Daneben werden konstant Proben gezogen; vorgesehen sind fünf Lebensmittel-Planproben pro 1.000 Einwohner. Beim Enzkreis wird diese Quote mit 974 Proben bei 195.000 Einwohnern erfüllt. Zusätzlich ziehen die Lebensmittel-Kontrollreue Proben bei konkreten Verdachts- und Erkrankungsfällen. (enz)

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de Internet: www.wdspresservertrieb.de

Aus dem Standesamt



Geburten

Geboren am 15. Dezember 2016

Tim Bentner

Sohn der Eheleute Tanja Bentner geb. Burger und Heiko Bentner, Wimsheim

Geboren am 02. Januar 2017

Moritz Lenny Watzl

Sohn der Eheleute Nicole Watzl geb. Trost und Alexander Matthias Watzl, Wimsheim

Sterbefälle

Verstorben sind am 05. Januar 2017

Frau Rosa Kellner geb. Spazier, Wimsheim, 82 Jahre

Herr Erich Zach, Wimsheim 83 Jahre

Wir gratulieren



Herrn Christodoulos Dandaras, Kanalstraße 23, zum 80. Geburtstag am 25. Januar 2017

Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihm im neuen Lebensjahr alles Gute!

Ortsbücherei



Kirchgasse 5 (Altes Schulhaus)

buecherei@wimsheim.de

<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 – 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 – 17.00 Uhr
freitags 18.00 – 19.00 Uhr

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 21. Januar 2017

City-Apotheke, Pforzheim, Westliche 53 (im Volksbankhaus),

Tel. 31 27 27

Tiergarten Apotheke, Pforzheim, Strietweg 70, **Tel. 41 45 00**

Sonntag, 22. Januar 2017

Sonnen-Apotheke, Pforzheim, Leopoldstraße 5, **Tel. 15 40 97 14**

Post-Apotheke, Friolzheim, Pforzheimer Straße 18, **Tel. 4 49 44**

**SEKUNDEN
 ENTSCHEIDEN
 IM NOTFALL**

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

112

Soziales

DemenzZentrum

consilio
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00
Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
DemenzZentrum: 07041 81469-0
Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötis-
heim: 07041 81469-22
Beratungsstelle für Hilfen im Alter
Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23
Gebiet Stromberg: 07041 81469-21
Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus
Maulbronn
Tel. während dieser Zeit: 07043 10327

Nachmittage für Menschen mit kognitiven Einschränkungen

Jeden Montag **von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr** bietet das Consilio in der Bahnhofstraße 86 in Mühlacker wieder die bewährten Nachmittage für Menschen mit kognitiven Einschränkungen an. Jeden Montag können die Besucher Angebote aus den Bereichen Musik, kreatives Gestalten und Bewegung unter Leitung der Ergotherapeutin Ines Stuber im Kreis Gleichgesinnter erleben. Ziel dieser Nachmittage ist der Erhalt und Förderung vorhandener Fähigkeiten und soziale Kontakte können gepflegt werden. Der ritualisierte Ablauf der Nachmittage vermittelt Orientierung und Sicherheit, Angehörige können in dieser Zeit entlastet werden. Die Kosten können von der jeweiligen Pflegekasse übernommen werden. Anmeldungen über die Telefonnummer: 07041- 814690 beim Consilio